

Erste Erfahrungen mit dem Betrieblichen Vorschlagswesen (BVW) - Ausgabe 1 / 2002

Das Betriebliche Vorschlagswesen an der Universität Trier existiert seit etwas mehr als einem halben Jahr. Nun ist der Zeitpunkt gekommen, über erste Erfahrungen zu berichten.

Für alle die (noch) nicht wissen, was das Betriebliche Vorschlagswesen ist: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, Verbesserungsvorschläge einzureichen. Dadurch haben Sie die Möglichkeit, sich aktiv an der Fortentwicklung der Universität zu beteiligen. Nur Sie kennen vor Ort die konkreten Probleme und Schwierigkeiten und wissen am besten, wie sie gelöst werden können. Wir sind beim BVW auf Ihre kreative Mithilfe angewiesen. Ganz wichtig ist, dass Ihr Verbesserungsvorschlag einen bestehenden Zustand verbessert, für das vorgesehene Anwendungsfeld neu ist und immer einen Lösungsvorschlag enthält. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der *Vorschlagsfibel* oder im Internet unter www.uni-trier.de/zentral.htm.

Aber zurück zu den ersten Erfahrungen mit dem BVW: Nachdem das BVW in den ersten Monaten zögerlich angelaufen ist, können wir nach dem persönlichen Anschreiben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Präsidenten auf eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen blicken. Allesamt sind sie sehr interessant. Einige Verbesserungsvorschläge befinden sich derzeit im Begutachtungsverfahren, andere wiederum sind in der alltäglichen Arbeitspraxis /an der Universität bereits so oder in ähnlicher Form realisiert. Wir hoffen, noch rechtzeitig zum Tag der offenen Tür am 29. Juni 2002 den ersten Verbesserungsvorschlag prämiieren zu können.

Von Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird häufig gefragt, warum die Bearbeitungszeit eines Verbesserungsvorschlags so lang sei. Dazu ist zu sagen, dass eine faire und sorgfältige Bearbeitung des Verbesserungsvorschlages etwas Zeit braucht. Zunächst findet eine Vorprüfung nach sachlichen Kriterien durch die BVW-Beauftragte statt. Danach erstellt eine mit dem entsprechend fachlichen Know-How ausgestattete Person ein Gutachten und last but not least entscheidet der Bewertungsausschuss über die Annahme oder Ablehnung sowie die Prämienhöhe des Vorschlages. Wir werden uns auch weiterhin sehr bemühen, die Bearbeitungszeit so kurz wie möglich zu halten.

Vor diesem Hintergrund ist das dreimonatige Begutachtungs- und Bewertungsverfahren für den ersten zur Prämierung anstehenden Verbesserungsvorschlag durchaus akzeptabel. Allerdings können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Bearbeitungszeitraum insofern etwas beeinflussen, als dass sie ihren Verbesserungsvorschlag so präzise wie nur möglich zu unterbreiten.

Darüber hinaus freuen wir uns über alle anderen Anregungen und Ideen, die an uns herangetragen werden, selbst wenn sie auf den ersten Blick nicht als prämiereif angesehen werden können. Wir versuchen dennoch, diesen Anregungen nachzugehen und sie entsprechend zu unterstützen.

Zuletzt sei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich gedankt, die das Betriebliche Vorschlagswesen in seiner Startphase mit ihren Verbesserungsvorschlägen tatkräftig unterstützt haben. Ich hoffe, dass Ihre rege Mitarbeit auch weiterhin bestehen bleibt.

Petra Engelbracht, BVW-Beauftragte

